

Lehrbeauftragte besserstellen!

Grünes Antragspaket für bessere Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen

Nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz können „zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge erteilt werden.“ An Kunsthochschulen können Lehrbeauftragte auch dazu herangezogen werden, um in selten nachgefragten Fächern den Lehrbetrieb sicher zu stellen. Die Lehrbeauftragten sind dabei grundsätzlich als nebenberuflich Tätige definiert, die auf selbständiger Basis mit Semesterverträgen an den Hochschulen arbeiten und wie alle anderen freiberuflich Tätigen für ihre Sozialversicherungen und Altersvorsorge selbst aufkommen.

Die tatsächliche Situation an Bayerischen Hochschulen und Universitäten gestaltet sich aber oft grundsätzlich anders: Statt eine Ergänzung zu schaffen, übernehmen Lehrbeauftragte zunehmend Daueraufgaben in der Lehre, an einzelnen Einrichtungen über 80% des gesamten Lehrangebots. Viele der Betroffenen finanzieren sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg komplett über ihre Tätigkeit als Lehrbeauftragte und befinden sich damit in extrem prekären Beschäftigungsverhältnissen, was den Lohn, die Planbarkeit des Arbeitsverhältnisses und die Möglichkeit der Interessensvertretung betrifft. Ein an sich gutes Instrument, um Praktiker*innen in den Hochschulbetrieb einzubinden und zusätzliche Impulse zu erhalten, wird so in sein Gegenteil verkehrt.

Zusätzlich haben sich die Rahmenbedingungen an den bayerischen Hochschulen in den letzten 15 Jahren zum Schlechteren verändert. Die stetig steigenden Studierendenzahlen haben zu einem erheblichen personellen Mehrbedarf in der Lehre geführt. Die Finanzierung der Hochschulen ist aber nicht analog zu den Studierendenzahlen gestiegen. Gleichzeitig fand ein schleichender Abbau von Lebenszeitstellen im akademischen Mittelbau statt, der steigende Bedarf in der Lehre wird in der Regel über befristete Qualifikationsstellen und Lehrbeauftragte abgedeckt, anstatt genügend Planstellen zu schaffen. Die Unterfinanzierung der Hochschulen wird somit auf dem Rücken von Lehrbeauftragten und Studierenden ausgetragen. Dieser Skandal ist bereits seit über zwei Legislaturperioden bekannt. In der letzten Legislaturperiode wurde im Wissenschaftsministerium unter Führung der FDP auf Beschluss des Landtags ein Handlungskonzept für die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen erarbeitet, welches aber nie umgesetzt wurde, denn das nunmehr CSU-geführte Wissenschaftsministerium scheint das Problem einfach aussitzen zu wollen. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im bayerischen Landtag hat darauf mit einer Anhörung und verschiedenen Anfragen reagiert. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wollen wir heute unser grünes Antragspaket für bessere Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen der Lehrbeauftragten vorstellen.

Zur aktuellen Situation der Lehrbeauftragten an Bayerischen Hochschulen

Die Zahl der Lehrbeauftragten an Bayerns Hochschulen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Bayernweit sind 12.401 Lehrbeauftragte an den Hochschulen

beschäftigt (Statistisches Bundesamt 2016), seit 2003 hat sich ihr Anteil sogar nahezu verdoppelt. Besonders die Entlohnung der Lehrbeauftragten ist besorgniserregend: Pro Auftragsstunde erhält eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter im Durchschnitt 30 Euro. Vor- und Nachbereitungszeit werden nicht bezahlt und es besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, Urlaub, Kündigungsschutz oder Mindestlohn. Der Arbeitgeber hat zudem keine Sozialversicherungspflicht. Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte, die über mehrere Lehraufträge parallel verfügen und somit ihren Lebensunterhalt hauptberuflich mit Lehraufträgen bestreiten. Von einem ergänzenden Charakter der Lehraufträge, wie es das Bayerische Hochschulpersonalgesetz festschreibt, kann längst nicht mehr die Rede sein. Besonders Sozial- und Geisteswissenschaften – und hier vor allem die Sprachenzentren – sind davon betroffen, aber speziell auch Kunst- und Musikhochschulen.

Die Vergütung von Lehrbeauftragten, die zunehmend Daueraufgaben übernehmen und ohne die in den meisten Fällen nicht einmal das Pflichtangebot an Lehre sichergestellt werden könnte, ist unzureichend und muss dringend angepasst werden. Wir brauchen eine angemessene Vergütung für Lehrbeauftragte, die auf einer realistischen und fachspezifischen Aufwandsprüfung für Vor- und Nachbereitung basiert und die dem Gesamtvergütungsniveau der Lehrkräfte für besondere Aufgaben entsprechen sollte.

Lehrbeauftragte haben in der Regel keinerlei Möglichkeiten der Selbstverwaltung und Mitbestimmung an den Hochschulen. Ebenso wenig verfügen sie über eine Interessenvertretung. Zwar gelten die Lehrbeauftragten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz als Mitglieder der Hochschule. Dennoch werden sie weitgehend vom aktiven wie passiven Wahlrecht für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz nimmt Lehrbeauftragte von einer Vertretung durch den Personalrat aus. Dadurch werden die Lehrbeauftragten gehindert, ihre Interessen einzubringen. Das muss sich ändern, damit Lehrbeauftragte in Zukunft vom Personalrat einer Hochschule genauso vertreten werden können wie die anderen Mitglieder der Hochschule. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung von Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung an allen Hochschulen möglich sein.

Lehrbeauftragte an Bayerns Hochschulen übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die eigentlich fest angestelltes wissenschaftliches Personal nötig wäre. Deshalb fordern wir Grüne: Dauerstellen für Daueraufgaben! Die Lehraufträge müssen wieder auf ihren ergänzenden Charakter nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz zurückgeführt werden. An Musikhochschulen soll eine Quote von maximal 25 Prozent an Lehrbeauftragten eingehalten werden. Die Sprachvermittlung an Hochschulen ist eine Daueraufgabe. Besonders Deutsch als Fremdsprache, aber auch andere Fremdsprachen werden im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen mehr und mehr nachgefragt. Aus diesem Grund müssen im Bereich der universitären Sprachenlehre unbefristete Stellen geschaffen werden. Dafür muss die Grundfinanzierung für Hochschulen deutlich erhöht werden, wie wir es seit Jahren fordern. Auch das Kooperationsverbot muss endlich ganz abgeschafft werden, damit

eine größere finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Hochschulen durch den Bund möglich wird.

Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind für Lehrbeauftragte an Hochschulen quasi nicht gegeben. Die Anzahl der Habilitationen von Lehrbeauftragten ist verschwindend gering. Zudem können sich Lehrbeauftragte weder durch die Qualität des Unterrichts noch durch andere Formen der Qualifizierung wie z. B. Fortbildungsmaßnahmen oder Zertifizierungen für Festanstellungen und höhere Positionen in der Hochschullaufbahn empfehlen. Die Verträge für Lehrbeauftragte lassen lediglich eine befristete Anstellung für maximal zwei Jahre zu. Theoretisch ist anschließend eine Bewerbung auf Ausschreibungen für feste Stellen möglich. Die Tätigkeiten als Lehrbeauftragte werden als Nachweis der Berufserfahrung und Qualifizierung jedoch nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Lehrbeauftragte, die an der Hochschule eine Tätigkeit als Lehrkräfte für besondere Aufgaben anstreben. Denn die Wahrnehmung von Lehraufträgen gilt in der Verordnung über die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (ELbAV) explizit nicht als Qualifizierungsgrund für eine solche Tätigkeit. Deshalb ist eine Novellierung der ELbAV dringend erforderlich.

Die Problematik der fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrbeauftragte ist besonders an Musikhochschulen ausgeprägt. Dort gibt es für die Qualifizierung des künstlerischen Nachwuchses keine angemessenen Beschäftigungsformate. Während Universitäten über Juniorprofessuren, Assistenzstellen oder Graduiertenschulen verfügen, gibt es an den Musikhochschulen nur die Möglichkeit des Lehrauftrags. Um eine Lehrbeauftragtenquote von 25 Prozent an Musikhochschulen zu erreichen, ist neben der Schaffung von Dauerstellen auch die Schaffung von befristeten Qualifikationsstellen dringend notwendig. Durch künstlerische Juniorprofessur- und Mittelbaustellen in Befristung, Stipendien-Modelle, Graduiertenschulen oder neue und innovative Stellenformate wie das Tenure-Track-Modell könnte die Situation an Kunst- und Musikhochschulen deutlich verbessert werden.

Grüne Forderungen:

- Angemessene Vergütung für Lehrbeauftragte, die Vor- und Nachbereitungszeit berücksichtigt und dem Gesamtvergütungsniveau der Lehrkräfte für besondere Aufgaben entspricht
- Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, so dass die Lehrbeauftragten durch den Personalrat der Hochschulen vertreten werden können
- Mitbestimmung der Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sicherstellen
- Lehraufträge auf ihren ergänzenden Charakter nach Art. 31 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) zurückführen

- Lehraufträge, die ständige Lehr- und Prüfungsaufgaben beinhalten, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführen – sei es als Lehrkräfte für besondere Aufgaben, als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter*innen
- Für Musikhochschulen eine Lehrbeauftragten-Quote von maximal 25 Prozent im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz festschreiben
- In Fällen, in denen Lehraufträge gerechtfertigt sind und tatsächlich eine Ergänzung des Lehrangebots darstellen, die einseitigen Verwaltungsakte seitens der Hochschulen durch ein beiderseitiges Vertragsverhältnis zwischen den Lehrbeauftragten und den Hochschulen in Form von Honorarverträgen ersetzen
- Hochschulen auf die Einführung eines Berichtswesens für Lehrbeauftragte verpflichten
- Grundfinanzierung für die Hochschulen im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 erhöhen
- Abschaffung des Kooperationsverbots

13. Oktober 2017
Verena Osgyan, MdL, hochschulpolitische Sprecherin
Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag